

## **Gemeinde Bad Überkingen**

Sanierung „Kirchgasse“ 2. BA

Öffentliche Ausschreibung Tief- und Straßenbau

### **Vergabevermerk**

---

## **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

### **Vergabedokumentation gemäß § 20 VOB/A**

#### **Ausschreibungsverfahren**

Die Arbeiten zur Sanierung der „Kirchgasse“ 2. BA wurden gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Verdingungsunterlagen konnten von den Bauunternehmen ab dem 13.05.2024 im Rathaus Bad Überkingen abgeholt werden bzw. wurden an diese verschickt. Die Verdingungsunterlagen wurden von 4 Bauunternehmen abgeholt.

Die Verlegung und Prüfung der Wasserleitung war nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die Angebotseröffnung fand am 11.06.2024 um 11:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (2. OG Neubau) statt.

Dem Verhandlungsleiter lagen zum Submissionsbeginn 2 Angebote in verschlossenen Umschlägen vor. Ein Vertreter der bietenden Firma war zur Angebotseröffnung erschienen. Es gab keine Einwände seitens der Bieter.

#### **Wertungsverfahren gemäß §16 VOB/A**

##### **Wertungsstufe 1: Angebotsausschluss aus formalen Gründen § 16 VOB/A**

Alle Angebote sind unterschrieben, formell in Ordnung und werden der weiteren Wertung unterzogen.

Bieter 1 (Fa. Eckle) wurde aufgefordert, die Freistellungsbescheinigung, Bescheinigung BG-Bau und Qualifikationsnachweis Güteschutz Kanalbau, nachzureichen.

Gemäß VOB/A § 16a wurden die Unterlagen innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorgelegt.

##### **Wertungsstufe 2: Prüfung der Eignung der Bieter § 16 VOB/A**

Alle Bieter sind dem Auftraggeber bzw. dem planenden Ingenieurbüro als leistungsfähig bekannt oder haben dies schriftlich dargelegt. Weiterhin fand am 18.06.2024 im Rathaus von Bad Überkingen ein Aufklärungsgespräch mit dem Bieter 1 (Fa. Eckle) statt. Das Unternehmen hat schlüssig seine Leistungsfähigkeit dargelegt und hinsichtlich der geplanten Bauzeit einen zügigen Baubeginn zugesichert. Bieter 1 (Fa. Eckle) ist von der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ zertifiziert.

Die Eigenerklärung zur Eignung der Bieters 2 sowie derer Referenzen wurde anerkannt.

Alle drei Angebote werden der weiteren Wertung unterzogen.

##### **Wertungsstufe 3: Prüfung der Angemessenheit der Preise § 16 VOB/A**

Auf die Aufklärung der preislichen Auffälligkeiten im Angebot des Bieters 2 wurde aufgrund der Relevanz für die Vergabe verzichtet.

Die von Bieter 1 (Fa. Eckle) angebotenen Preise sind gemäß der aktuellen Konjunktursituation als angemessen zu bewerten.

## Gemeinde Bad Überkingen

Sanierung „Kirchgasse“ 2. BA  
Öffentliche Ausschreibung Tief- und Straßenbau

### Vergabevermerk

---

#### Wertungsstufe 4: Rechnerische Prüfung

Die Angebote wurden rechnerisch geprüft. Das vorgelegte Angebot ist rechnerisch fehlerfrei. Die Ergebnisse der rechnerischen Prüfung sind dem Preisspiegel (Anlage 1) zu entnehmen.

#### Wertungsstufe 5: Nebenangebote

Es wurde keine Nebenangebote eingereicht.

#### Wertungsstufe 6: Wertung der Alternativpositionen

Im Leistungsverzeichnis wurden keine Alternativpositionen ausgeschrieben.

#### Wertungsstufe 7: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Nach Abschluss aller Wertungsstufen hat die Firma Eckle GmbH, Kiesgräble 16, 89129 Langenau das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Zusammenstellung aller Angebote und die Rangfolge der Bieter sind tabellarisch in der Anlage 2 dargestellt.

#### Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn

Seit dem 30. Dezember 2021 ist eine neue Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsverhütungs- und bekämpfung für Baden-Württemberg in Kraft getreten. Die geänderte Verwaltungsvorschrift sieht die Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn beim Regierungspräsidium Karlsruhe nicht mehr vor und wurde daher geschlossen. Auskünfte sind nun über das Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt einzuholen.

Vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer sind bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Auf eine erneute Abfrage bei der Registerbehörde kann der Auftraggeber verzichten, wenn er innerhalb der letzten zwei Monate zu dem entsprechenden Unternehmen bereits eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister erhalten hat.

#### Vergabevorschlag

In der Ausschreibung wurden eine Wurzelbrücke im Bereich der Linde und Stundenlohnarbeiten für Unvorhergesehenes mit ausgeschrieben. Aus wirtschaftlichen Gründen wird auf die Wurzelbrücke verzichtet. Weiterhin wird auf eine Beauftragung von Stundenlohnarbeiten verzichtet. Einwände auf den Verzicht der vorgenannten Leistungen seitens der Fa. Eckle bestehen nicht. Die Bieterreihenfolge bleibt ebenfalls hiervon unberührt.

Angebot Fa. Eckle (brutto)	812.226,27 €
Kostensanteil Wurzelbrücke (brutto)	- 63.841,30 €
<u>Kostenanteil Stundenlöhne (brutto)</u>	<u>- 38.964,57 €</u>
Vergabesumme Tief- und Straßenbau (brutto):	709.420,40 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlich annehmbarste Angebot des Bieters Nr. 1, der Firma Eckle aus Langenau, mit einer **Bruttoangebotssumme von 709.420,40 € zu erteilen.**

## **Gemeinde Bad Überkingen**

Sanierung „Kirchgasse“ 2. BA

Öffentliche Ausschreibung Tief- und Straßenbau

### **Vergabevermerk**

---

#### **Vergleich zur Kostenberechnung**

Im Zuge der Planung wurde im April 2024 eine Kostenschätzung des zweiten Bauabschnittes erstellt. Diese wurde dem Gemeinderat bei der Sitzung am 10. April 2024 vorgestellt, worauf der Gemeinderat den Ausschreibungsbeschluss gefasst hat. Die Baukosten gemäß Kostenschätzung beliefen sich auf ca. 714.595,- € brutto.

Noch vor der Ausschreibung wurde der Umfang zwischen Planer und Verwaltung erörtert und etwas erweitert. Es handelte sich dabei u.a. um eine Wasserleitungsverlängerung in der Kirchgasse in Richtung Kirche und Federgasse (ca. 20 lfm inkl. zwei zusätzlicher Schächte) und Leerrohre in Vorbereitung auf eine mögliche Glasfaserverkabelung im gesamten Baubereich. Weiterhin ist eine hohe Preissteigerung (ca. 60%) bei den Natursteinpflasterarbeiten zu verzeichnen. Diese hohe Kostensteigerung bei den Naturwerksteinarbeiten und die Erweiterungen der Leistungen kann durch den Verzicht auf die Wurzelbrücke und die Stundenlohnarbeiten kompensiert werden.